

Vom Fahren mit Ablendlicht und angezogener Handbremse: Die SP und ihre Schwierigkeiten mit der Beschränkung auf die «Nachführung»

Andi Gross

Politik ist nicht die «Kunst des Möglichen», sondern die Kunst, das Mögliche möglich zu machen. Dazu gilt es, auch das vermeintlich Unmögliche zu denken und zu diskutieren. Anders ist es schwierig, das politisch Mögliche auszuschöpfen. Denn was gar nicht zur Sprache kommt, kann auch nicht erwogen werden. Ohne Diskussion lässt sich gar nicht evaluieren, welche Reformen potenziell mehrheitsfähig, also «möglich», sind beziehungsweise werden könnten.

Gleich verhält es sich mit dem Begriff «konsensfähig»: Was konsensfähig ist, kann sich erst nach seiner Formulierung und Diskussion zeigen. Wer von vornherein Angst hat, zu weit zu gehen und deshalb gewisse Ideen gar nicht denkt, vorträgt und diskutiert, der vermag nicht zu merken, dass etwas vielleicht mehr Unterstützung findet, als er annimmt. Er läuft Gefahr, die Möglichkeiten nicht nur nicht auszuschöpfen, sondern auch zu verpassen.

Die «Nachführung» beinhaltet eine andere Reformkonzeption. Von vornherein geht man von dem aus, was – von wem auch immer – als «politisch machbar» empfunden wird, und beschränkt sich darauf. So formulierte es Professor Kurt Eichenberger in seinem berühmten NZZ-Artikel vom 12. Mai 1986, in dem er Begriff, Reformkadenz und Reformtiefe bestimmte. Für Eichenberger bedeutete «Nachführung» «Realitätsbindung» und «in Ordnung zu bringen», «gegenwartsnah zu formen», was aus dem Lot geraten war (Rhinow 2000, 54). Alles Begriffe, die alles andere als scharf sind, aber die permanente Angst zum Ausdruck bringen, man könnte zu weit gehen, zu mutig sein, zu reformfreudig erscheinen – gleichsam die Antithese dessen, was dem Verfassungsentwurf der Kommission Furgler von vor damals zehn Jahren zugesprochen worden war.

Bei der Sozialdemokratischen Partei hatte der Verfassungsentwurf von Bundesrat Furgler einige Begeisterung ausgelöst. Entsprechend skeptisch reagierte sie auf die Idee der Nachführung. Statt mit dem Scheinwerfer auszuleuchten, was reformbedürftig ist, machten sich Bundesrat und Verwaltung mit Ablendlicht auf die Nachtfahrt. Und statt schnell ein flottes Tempo aufzunehmen, beschränkte man sich von vornherein auf eine Fahrt mit angezogener Handbremse. Während Bundesrat Koller nach den Erfahrungen mit dem «Entwurf Furgler» von der Angst getrieben war, «zu weit zu gehen»,¹ war die Haltung der SP von der Angst geprägt, zu wenig weit zu gehen. Mit Max Frisch und Ernst Bloch gehören für die SP auch die Möglichkeiten, die in der Gegenwart in besseren Alternativen schlummern,

zu dieser Gegenwart und ihrer «realistischen Einschätzung». Sie zu heben, machte sie sich zur Aufgabe. Auch in dieser Totalrevision der Bundesverfassung und trotz der beschränkten Übungsanlage.

In Zeiten, in denen grundsätzliche Reformen in manchen gesellschaftlichen Bereichen dringend sind, sich zu wenig vorzunehmen, könne – so hielt die SP-Fraktion in ihrem ersten Grundsatzpapier zu Beginn der Kommissionsarbeit² – einen ebenso scheitern lassen, wie wenn man sich zu viel zumute. Als ich diese Überlegung in der ersten Sitzung der Verfassungskommission in Freiburg mit festem Blick auf Bundesrat Koller auseinandersetzte, zuckte er sichtlich zusammen. Es schien mir, als ob er den Gedanken, dass auch scheitern könnte, wer zu wenig wagt, das erste Mal an sich herangelassen hätte.

Die SP wollte die Nachführung von vornherein als mehr als eine «Fassadenrenovation» verstanden wissen. Das alte Haus Schweiz dürfe für die weniger privilegierten Schweizerinnen und Schweizer auf keinen Fall weniger wohnlich werden. Sie erklärte von Beginn weg, dass die neue Bundesverfassung «genügend substanzielle Reformen im sozialdemokratischen Sinn» enthalten müsse, wenn sie ihr zustimmen soll. Ebenso müsse die Verfassung so «offen» formuliert werden, dass spätere weitergehende Reformen nicht behindert werden.³ Was die Konzeption der Nachführung betrifft, so beschloss die SP, dass diese «reformerrisch angereichert» werden müsse. Dies müsse in zehn Politikfeldern geschehen, die in der Vernehmlassung als «Reformbausteine» auch genannt und ausgeführt wurden.⁴

In ihrem zweiten Papier zur Bilanzierung der Kommissionsarbeiten stellte die SP fest: «Wir wollen keinen Wandel, der hinter den Erfordernissen unserer Zeit zurückbleibt und deshalb viele engagierte Bürgerinnen und Bürger enttäuschen muss.»⁵

In ihrer Bilanz kam die SP-Fraktion zum Schluss, dass der vom Parlament beschlossene «nachgeführte Verfassungsentwurf» «sozialdemokratischer» sei als der Entwurf des Bundesrates. Die Arbeitsbilanz sei «also eindeutig positiv».⁶ Rückschritte hätten verhindert werden können, zwei Drittel der zehn in der Vernehmlassung genannten Projekte hätten realisiert und zusätzlich sieben Neuerungen erwirkt werden können, für die sich die Verfassungskommissionsmitglieder der SP heftig gewehrt hätten.⁷

In dieser Bilanz bezeichnete die SP-Fraktion das Konzept der «Nachführung» als für Sozialdemokraten «schwieriges Projektkonzept».

Mit viel Einsatz, so die Bilanz, habe die SP Schlimmes verhindern, Verschlimmerungen vereiteln und punktuell mehr erreichen können, als «wir uns anfangs zutrauten und die Fraktion erwartet hatte.»⁸

In einem Interview zog ich kurz vor der Abstimmung im Frühjahr 1999 folgende Bilanz, welche die Ambivalenz des Reformkonzepts und ihrer Väter deutlich macht:

«Die Mehrheit der Akteure waren von der Angst getrieben, zu weit zu gehen, und nicht von der Furcht, mit der Art der Reform und der Qualität des Ergebnisses nicht auf der Höhe der Zeit zu sein, die doch von einer eigentlichen Krise der Politik und damit des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts der Nation geprägt ist.»

Das eher knappe Schlussergebnis vorwegnehmend, hiess es zum Schluss dieses Interviews: «Ohne etwas schöpferischen Mut kann auch keine Begeisterung für die Sache geweckt werden, so dass die Reformfreunde (wegen ihrer Handbremse) nicht einmal das kleine Grüppchen der notorischen nationalkonservativen Neinsager in die deutliche Minderheit versetzen kann.»⁹

Andreas Gross, Politikwissenschaftler, SP-Nationalrat und Zürcher Verfassungsrat (2000–2005), Mitglied der Verfassungskommission (1995–1999) und Präsident der Redaktionskommission des Verfassungsentwurfs; Vizepräsident der Politischen Kommission des Zürcher Verfassungsrates und Präsident von deren Redaktionskommission; www.andigross.ch

Anmerkungen

- 1 Vergleiche den Beitrag von Bundesrat Arnold Koller in diesem Heft.
- 2 «Strategie- und Konzeptpapier für unser Selbstverständnis, unsere Arbeitsprioritäten und Perspektiven in der Bundesverfassungs-Reform 1997», eine «Richtschnur für unsere Tätigkeit in den Verfassungskommissionen zuhanden der Geschäftsleitung und der Fraktion der SPS, verfasst im Namen der SP-Equipe in den BV-Reform-Kommissionen von National- und Ständerat von Andi Gross (Nationalrat) und Pierre Aeby (Ständerat), Bern, Januar 1997, 4 Seiten.
- 3 Alle Zitate aus dem Grundlagenpapier der SPS von 1997.
- 4 Es sind dies die Existenzgarantie als Sozialrecht, die tatsächliche Gleichstellung, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die Chancengleichheit, ein Stadttartikel ebenso wie ein Jugend- und Kinderartikel, die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, die Einführung transnationaler Volksrechte, die Integration der Nichtstaatsbürger und die Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips.
- 5 «Zur politischen Bilanzierung der «Nachführung» der Bundesverfassung», eine «Übersicht und eine Analyse für die Fraktionssitzung vom 15. Dezember 1998, namens der SP-Verfassungskommissions-Mitglieder von Andreas Gross.

6 Ebenda, S. 3

7 Genannt werden die Verankerung der gesellschaftlichen Verantwortung, der Auftrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen, die umfassende Bundeskompetenz in der Berufsbildung ebenso jener zur Förderung von Kunst, Musik und der mehrsprachigen Kantone, die Hervorhebung der Agglomerationen, die Möglichkeit der kantonalen Gebietsveränderungen ohne eidgenössische Volksabstimmungen sowie die «Ökonomisierung, Demokratisierung und Republikanisierung der «Präambel»», ebenda, S. 3.

8 Ebenda, S. 4

9 Martin Stohler und Andi Gross zur Reform der Bundesverfassung, in: Utopie, Materialien des Basler SDS, der Studiengemeinschaft für Direkte Demokratie und sozialistische Ideen, Nr. 11, Frühling 1999, S. 3

Literatur

Rhinow, René, 2000, Die Bundesverfassung 2000: eine Einführung, Basel, Helbing & Lichtenhahn.